22. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach – Eigeltingen – Hohenfels – Mühlingen – Bodman - Ludwigshafen

Zusammenstellung der Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der förmlichen Beteiligung

nach § 4 (2) BauGB, Frist für die Abgabe von Stellungnahmen bis 05.07.2023

Stand: 13.07.2023

A TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE – EINGEGANGENE ANREGUNGEN UND BEDENKEN

Während der Frist zur förmlichen Beteiligung sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken eingegangen

B ÖFFENTLICHKEIT

Während der Frist zur förmlichen Beteiligung sind keine Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit eingegangen

C KEINE BEDENKEN ODER ANREGUNGEN

Regierungspräsidium Freiburg, Schreiben vom: 10.07.2023 3
Regierungspräsidium Stuttgart, Schreiben vom 20.06.2023 3
Landratsamt Konstanz, Schreiben vom 26.06.2023 4
Polizeipräsidium Konstanz, Schreiben vom 13.06.2023 5
NABU-Bezirksverband Donau-Bodensee e.V., Schreiben vom 04.07.2023 5
Stadt Singen, Schreiben vom 26.06.2023 6
Gemeinde Volkertshausen, Schreiben vom 12.06.2023 6
Stadt Pfullendorf, Schreiben vom 09.06.2023 6
Stadt Meßkirch, Schreiben vom 21.06.2023 7
Gemeinde Allensbach, Schreiben vom 05.06.2023 7

Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schreiben vom 12.06.2023 7
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Schreiben vom 14.06.2023 8
Netze BW GmbH, Schreiben vom 02.06.2023 8
Thüga Energienetze GmbH, Schreiben vom 21.06.2023 8
Vodafone West GmbH, Schreiben vom 08.06.2023 9
Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 15.06.2023 9

A TÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Regierungspräsidium Freiburg, Schreiben vom: 10.07.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
Referat 21 Raumordnung: Für die Berücksichtigung unserer Anregungen aus der Frühzeitigen Beteiligung bedanken wir uns. Es werden keine weiteren raumordnerischen Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
Mobilität, Referat 47.2 Baureferat Ost (Abteilung 4) und Höhere Forstbehörde (Abteilung 8): Unsere Abteilungen 4 (Mobilität. Referat 47.2 Baureferat Ost) sowie 8 (Höhere Forstbehörde) sind von der Planung nicht betroffen bzw. tragen keine weiteren Anregungen oder Bedenken vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
LGRB (Abteilung 9) Das LGRB (Abteilung 9) verweist auf die weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//23-00172 vom 09.02.2023 (siehe Anlage). Es werden zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Stuttgart, Schreiben vom 20.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme vom 31.01.2023 und haben keine weiteren Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Landratsamt Konstanz, Schreiben vom 26.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
Forstverwaltung: Laut der vorgelegten Abwägungstabelle werden die in der Stellungnahme vom 17.02.2023 vorgebrachten Einwendungen des Kreisforstamts im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Daher bestehen gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplans keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, wird der gesetzliche Waldabstand von 30 m eingehalten und berücksichtigt.
Abfallrecht und Gewerbeaufsicht Bezüglich des o.g. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich von hier aus keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Kreisarchäologie: Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
Landwirtschaft: Aus agrarstruktureller Sicht bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
Naturschutz: Die Untere Naturschutzbehörde hat keine rechtlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.	Wird zur Kenntnis genommen.
Straßenbauamt: Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
Wasserwirtschaft und Bodenschutz: Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände. Altlasten: Im Plangebiet sind keine Altlasten/ Verdachtsflächen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.

Polizeipräsidium Konstanz, Schreiben vom 13.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
Nach Prüfung der Planunterlagen werden von Seiten des Polizeipräsidiums Konstanz keine Einwände oder Anregungen zum Verfahren vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.

NABU-Bezirksverband Donau-Bodensee e.V., Schreiben vom 04.07.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Der NABU-Bezirksverband hat keine Einwendungen gegen das Projekt.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Singen, Schreiben vom 26.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
Die Stadt Singen und die Gemeinden Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen unserer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft haben keine Anregungen zu den jeweiligen FNP-Änderungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Volkertshausen, Schreiben vom 12.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
die Gemeinde Volkertshausen hat keine Einwendungen zu den 22. bis 27. Änderungen des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Pfullendorf, Schreiben vom 09.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
vielen Dank für Ihre E-Mail vom 05.06.2023. Die Stadt Pfullendorf hat die o.g. Unterlagen zur Kenntnis genommen. Es werden jedoch keine Stellungnahmen der Stadt Pfullendorf zu der o.g. Änderung des FNP's abgegeben. Wir bitten jedoch um weitere Beteiligung an dem Verfahren.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Meßkirch, Schreiben vom 21.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
vielen Dank für die TÖB-Beteiligung an den FNP-Änderungen 22 – 27 sowie an der B-Planänderung Industriegebiet Hardt. Von Seiten der Stadt Meßkirch bestehen keine Bedenken und Anregungen zu den Vorhaben. Eine weitere Beteiligung an diesen Verfahren ist nicht notwendig.	Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Allensbach, Schreiben vom 05.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
seitens der Gemeinde Allensbach ergeben sich keine Bedenken oder Anregungen zur 22. Änderung des FNP"s der Verwaltungsgemeinschaft Stockach-Gemeinde Orsingen, Nenzingen, Gemarkung Nenzingen- Sonderbaufläche "Betonwerk".	Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schreiben vom 12.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
wir danken Ihnen vielmals für die Beteiligung an den Änderungsverfahren Nr. 22 bis Nr. 27 des FNP für die VG Stockach. Aus unserer Sicht sind keine Auswirkungen auf die Belange der Gemeinde Emmingen-Liptingen erkennbar, so dass wir darauf verzichten eine Stellungnahme abzugeben.	Wird zur Kenntnis genommen.

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Schreiben vom 14.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.

Netze BW GmbH, Schreiben vom 02.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
wir haben keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns weiter am Verfahren zu beteiligen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Thüga Energienetze GmbH, Schreiben vom 21.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	Stellungnahme / Abwägung
vielen Dank für Ihre E-Mail vom 2. Juni 2023. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die geplante Bebauung bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Vodafone West GmbH, Schreiben vom 08.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	**Stellungnahme / Abwägung**
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 15.06.2023

Wortlaut Stellungnahme / Anregung	**Stellungnahme / Abwägung**
Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.	Wird zur Kenntnis genommen.